

Die Anwendungspraxis des Unterbringungsrechts
nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei
psychischen Krankheiten des Landes Nordrhein-
Westfalen (PsychKG NRW)
und dem Betreuungsrecht des Bundes (BtR)

Ergebnisse der Datenerhebung 2002

Bericht Stadt Wuppertal

 **lög d**

NRW.



**Die Anwendungspraxis des Unterbringungsrechts nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW) und dem Betreuungsrecht des Bundes
- Ergebnisse der Datenerhebung 2002 -**

Inhaltsübersicht

Einführung

1. Unterbringungen auf der Grundlage des PsychKG:

PsychKG und andere Daten

- Unterbringungspraxis und Geschlechterverteilung
- Unterbringungspraxis und Arbeitslosigkeit
- Unterbringungspraxis und kommunale Bevölkerungsdichte

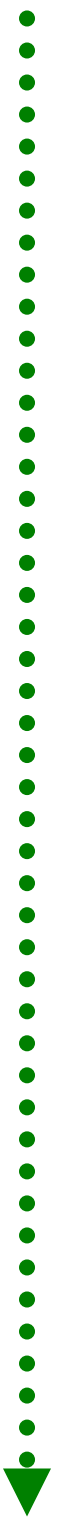
Entwicklungen in den Jahren 1997-2002

- Sofortige Unterbringungen nach § 14 PsychKG NRW
- Unterbringungsanträge außerhalb der regulären Dienstzeiten
- Ausstellung der ärztlichen Zeugnisse

2. Unterbringungen auf der Grundlage des Betreuungsrechts (BtR)

3. Ausblick

4. Gesamtdaten





Berichte zur kommunalen Unterbringungspraxis in NRW 2002

herausgegeben

im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW
vom

Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögD) NRW

Leitung: Dr. Helmut Brand MSc

Westerfeldstr. 35 – 37, 33611 Bielefeld

Redaktion: Wolfgang Werse (wolfgang.werse@loegd.nrw.de)

Dieter Merschjohann

Sigrid Wuttke


Fachliche Beratung: Dr. Erika Goez-Erdmann, Witten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text durchgängig die männliche Form verwendet.

Einführung

Eine unfreiwillige Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus ist für jeden Betroffenen ein bedeutsamer Einschnitt in sein Leben, oft verbunden mit einem Gefühl tiefer Demütigung und des





Ausgeliefertseins. Rechtfertigt das öffentliche Interesse an einem Schutz der Allgemeinheit diesen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen? Diese weitreichende Entscheidung muss in jedem Einzelfall sorgfältig abgewogen werden.

Rücklauf und Rücklaufverfahren

Das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögD) NRW legt mit dieser Veröffentlichung der 2002er Daten den vierten Bericht über Unterbringungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen (PsychKG NRW) und dem Betreuungsrecht des Bundes (BtR) vor.

Für das Jahr 2002 haben 51 von 54 Kommunen ihre Daten nach PsychKG übermittelt. Damit ist die Rückmeldequote weiter angestiegen.

Auch der Rücklauf bei den Daten zur Unterbringungspraxis auf der Grundlage des Betreuungsrechtes ist größer geworden. Hier wurden von fast 56 % der Kommunen auswertbare Daten übermittelt. Somit konnte die Zahl der Rückmeldungen im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt werden. Dennoch ist die Aussagekraft dieser Daten aufgrund des immer noch zu geringen Rücklaufes eingeschränkt. Damit die Daten über die Unterbringungspraxis nach dem Betreuungsrecht aussagefähiger werden, ist es wünschenswert, dass weitere Kommunen ihre Daten dem lögD zur Verfügung stellen.

Zur Unterstützung bei der Datenerfassung und -übermittlung ist den Kommunen inzwischen ein Anwendungsprogramm zur Erfassung der Daten zur Verfügung gestellt worden. Bei Nutzung dieses Programms durch die Kreise und kreisfreien Städte kann die Meldung der Daten an das lögD wesentlich schneller erfolgen. Damit wäre künftig auch eine schnellere Rückmeldung über die gelieferten Daten durch das lögD möglich und die Aktualität wird erhöht.

Daten im Vergleich

Festzustellen sind nach wie vor hohe regionale Unterschiede in den Unterbringungszahlen. Der Bericht ermöglicht den Vergleich zwischen der Anzahl der jährlichen Unterbringungen in den jeweiligen Kreisen oder kreisfreien Städten im Verhältnis zur Gesamtsituation in NRW. Dieser Vergleich soll helfen, die örtliche Unterbringungspraxis zu reflektieren.

Wie im Vorjahr, so werden auch in diesem Bericht ausgewählte Standardparameter (Geschlecht, Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsdichte) den Unterbringungszahlen gegenübergestellt.

Die Quoten der Anträge, die auf sofortige Unterbringung nach dem PsychKG, auf Unterbringungen außerhalb der regulären Dienstzeiten der Ordnungsämter und auf die Herkunft der maßgeblichen ärztlichen Zeugnisse entfallen, werden über einen Zeitraum von sechs Jahren dargestellt.

1. Unterbringungen auf der Grundlage des PsychKG

51 der 54 nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte haben im Jahr 2002 Daten zur Unterbringungspraxis gemäß PsychKG NRW zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Angaben konnte eine Unterbringungsquote von 1,12 Unterbringungen pro 1000 Einwohner auf der Grundlage des PsychKG errechnet werden. Die Werte lagen, bezogen auf die einzelnen Kommunen, zwischen einem Minimum von 0,26 und einem Maximum von 3,14 Unterbringungen pro 1000 Einwohnern.

Wie schon im Bericht 2001 werden im Folgenden die Unterbringungsdaten in den Kommunen mit den Merkmalen Geschlechterverteilung, Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsdichte in Beziehung gebracht.

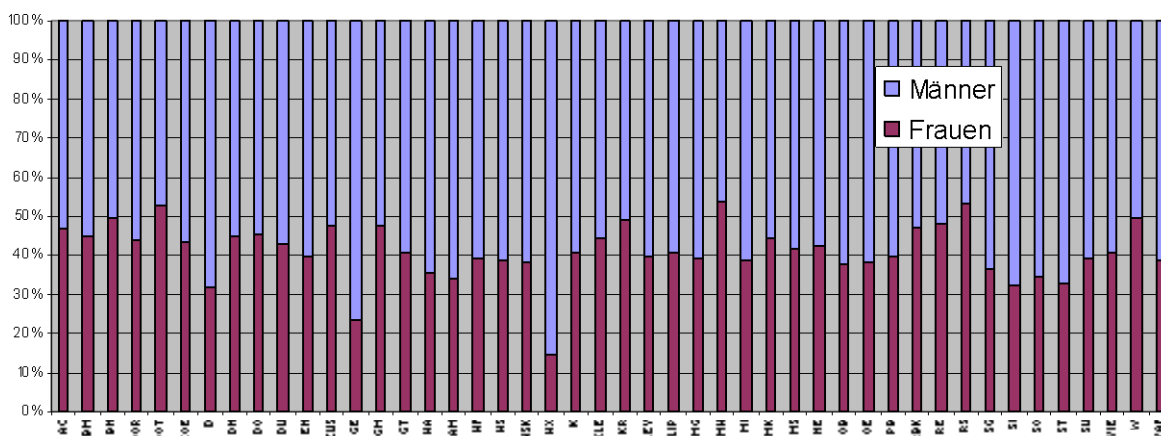
PsychKG und andere Daten

Unterbringungspraxis und Geschlechterverteilung

Zunächst wurde untersucht, wie hoch der Männer- bzw. Frauenanteil bei den Unterbringungen auf der Grundlage des PsychKG im Jahr 2002 im kommunalen Vergleich war.

Insgesamt war in Nordrhein-Westfalen 2002 die Wahrscheinlichkeit einer landesrechtlichen Unterbringung als Folge einer psychischen Erkrankung bei Männern höher als bei Frauen. Der Anteil von untergebrachten Männern lag bei 57% (2001: 56%). Dabei ist aber die regionale Geschlechterverteilung sehr unterschiedlich. In drei Kommunen war der Frauenanteil höher als der Männeranteil. Die folgende Grafik zeigt die kommunalen Schwankungen des Frauen- und Männeranteils an den untergebrachten Personen. Sie lag bei den Frauen zwischen 15% und 54%, bei den Männern zwischen 56% und 85% (im Jahr 2001 betrug der Frauenanteil zwischen 32% und 56%, der Männeranteil zwischen 44% und 68%). Die Unterschiede in der Schwankungsbreite sollten nicht überinterpretiert werden. Hier gilt es im Moment, weitere Daten aus Folgejahren abzuwarten, um genauere Analysen durchzuführen.

Geschlechterverteilung in der Unterbringungspraxis



Unterbringungen nach PsychKG NRW 2002: 18.283 Personen
 Durchschnittliche Unterbringungsquote nach PsychKG NRW 2002: $\varnothing = 1,12$ Unterbringungen pro 1000 Einwohner

Unterbringungen und Arbeitslosigkeit

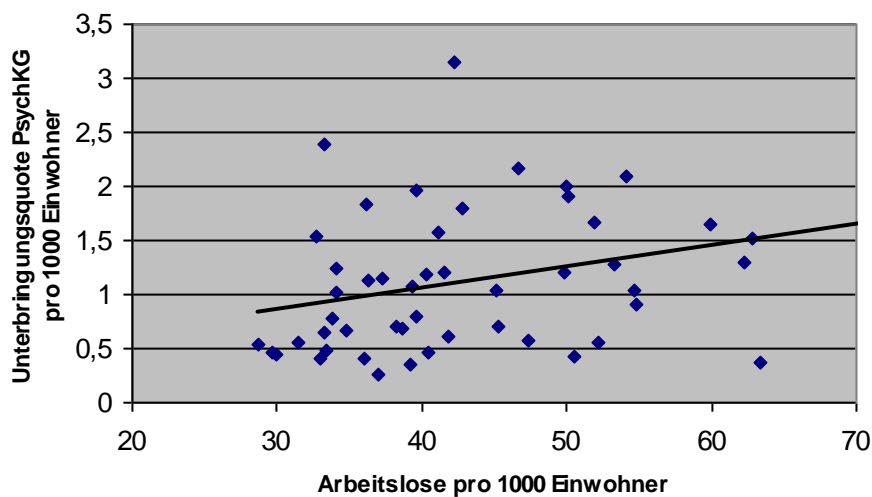
Das Unterbringungsgeschehen ist als Ereignis in einem sehr komplexen Gefüge von Wirkungen und Wechselwirkungen anzusehen. Welche Faktoren wirksam sind, ist deshalb nicht einfach zu ergründen. Neben Einflussgrößen, die die beteiligten Akteure des Unterbringungsgeschehens betreffen, ist auch von Interesse, ob die soziale Situation der Unterbrachten eine Rolle spielt.

Anhand der vorliegenden Daten ist eine differenzierte Aussage nicht möglich. Als ein Indikator für den Einfluss sozialer Bedingungen auf das Unterbringungsgeschehen wurde die Arbeitslosenquote in der jeweiligen Kommune in Bezug zur Unterbringungsquote betrachtet.

Wie die Grafik zeigt, scheint die kommunale Unterbringungsrate mit höherer Arbeitslosigkeit tendenziell leicht anzusteigen. Die gleiche Feststellung konnte im Bericht der beiden Vorjahre gemacht werden. Allerdings bestand auch diesmal eine sehr starke Streuung der Ergebnisse, so dass eine statistisch gesicherte Aussage aufgrund dieser Daten nicht getroffen werden kann.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit weitere Untersuchungen - hier das unter Punkt 3 Ausblick (s. S. 15) erwähnte Forschungs- und Entwicklungsprojekt der Universität Siegen, das zurzeit ausgewertet wird - gesichertere und differenziertere Aussagen zum Einfluss sozialer Faktoren auf das Unterbringungsgeschehen erbringen.

Unterbringungspraxis und Arbeitslosigkeit



Unterbringungen nach PsychKG NRW 2002: 18.283 Personen

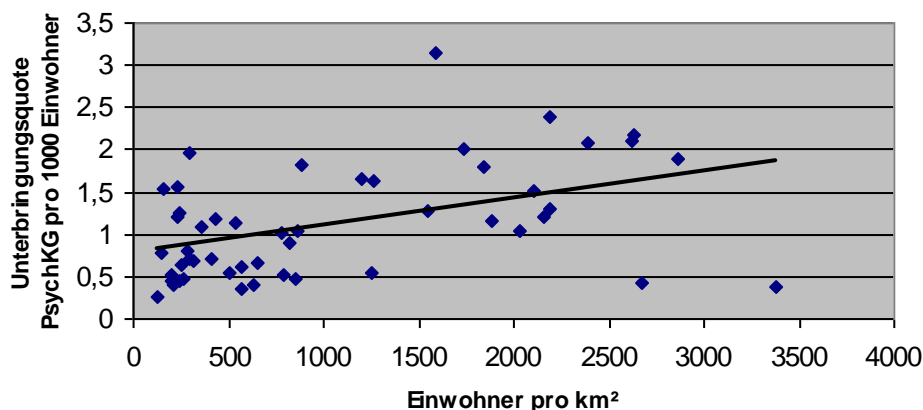
Durchschnittliche Unterbringungsquote nach PsychKG NRW 2002: $\bar{x} = 1,12$ Unterbringungen pro 1000 Einwohner

Unterbringungspraxis und kommunale Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte am Wohnort steht in wechselseitigem Bezug mit sozialen Einflüssen vor Ort, wie z.B. Arbeitslosenquote, Anteil an Sozialhilfeempfängern und Quote von Alleinstehenden. In Gebieten mit höherer Bevölkerungsdichte ist eine Zunahme ungünstiger sozialer Bedingungen zu beobachten. Mit der Bevölkerungsdichte korrelieren aber auch Einflussgrößen, die möglicherweise gegenläufige Auswirkungen zeigen können, wie z.B. die bessere Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung und komplementärer Dienste.

In ländlichen Gebieten kommen Unterbringungen deutlich seltener vor als in den Städten. Auch dieser Indikator zeigt Ergebnisse, die über Jahre hinweg zu beobachten sind. Allerdings liegen hier die Ergebnisse ebenfalls weit auseinander. So war die Unterbringungsquote in vier Kommunen mit überdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte unterdurchschnittlich, in acht Kommunen mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte überdurchschnittlich.

Unterbringungspraxis und kommunale Bevölkerungsdichte



Unterbringungen nach PsychKG NRW 2002: 18.283 Personen

Durchschnittliche Unterbringungsquote nach PsychKG NRW 2002: $\bar{x} = 1,12$ Unterbringungen pro 1000 Einwohner

Entwicklungen in den Jahren 1997 - 2002

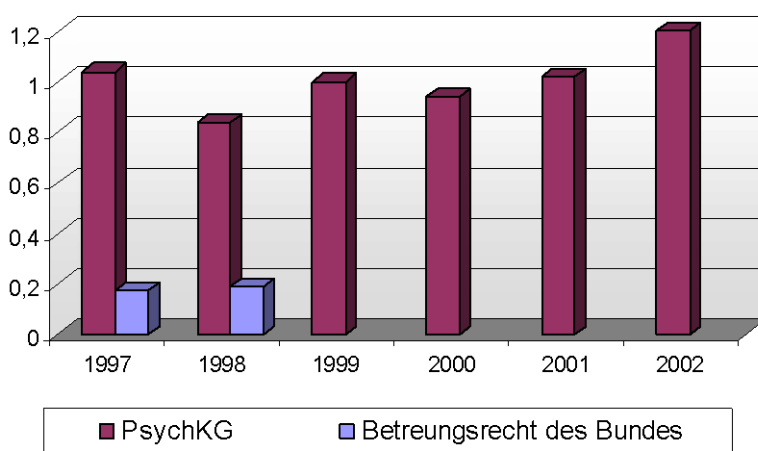
Wegen des durchgängig hohen Datenlaufs in den Jahren 1997 bis 2002 ist es inzwischen möglich, zuverlässige Zeitvergleiche zu ziehen. Dabei ist nicht nur die Entwicklung der Unterbringungsraten insgesamt, sondern auch die Entwicklung einzelner Aspekte im zeitlichen Verlauf sowohl auf Landesebene, als auch für jede einzelne Gebietskörperschaft von Interesse.



Die Unterbringungsquoten auf Landesebene nach PsychKG sind seit 1997 im Wesentlichen konstant. Die Zahl für 2002 beträgt wie im Jahr 1998 1,12 Unterbringungen pro Tausend Einwohner. Die Schwankungsbreite reichte in den letzten Jahren von 1,05 im Jahr 1999 bis zu 1,13 Unterbringungen in 2001.

In Wuppertal sieht die Verteilung pro 1000 Einwohner der nach PsychKG NRW eingewiesenen Bürger in dieser Zeitspanne folgendermaßen aus:


Stadt Wuppertal:



Unterbringungsquoten auf der Grundlage des PsychKG NRW und auf der Grundlage des Betreuungsrechtes (soweit Daten vorliegen) in den Jahren 1997 bis 2002 (Unterbringungen pro 1000 Einwohner)

Hier zeigt sich im Jahr 2002 ein Anstieg der Unterbringungsquote nach dem PsychKG im Vergleich zum Vorjahr. Häufig wird darauf hingewiesen, dass eine Beurteilung der Unterbringungspraxis sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die zivilrechtlichen Unterbringungen nach Betreuungsrecht des Bundes berücksichtigen muss. Daten über die betreuungsrechtlichen Unterbringungen wurden erst ab 2000 zur Verfügung gestellt.






Sofortige Unterbringung nach § 14 PsychKG NRW

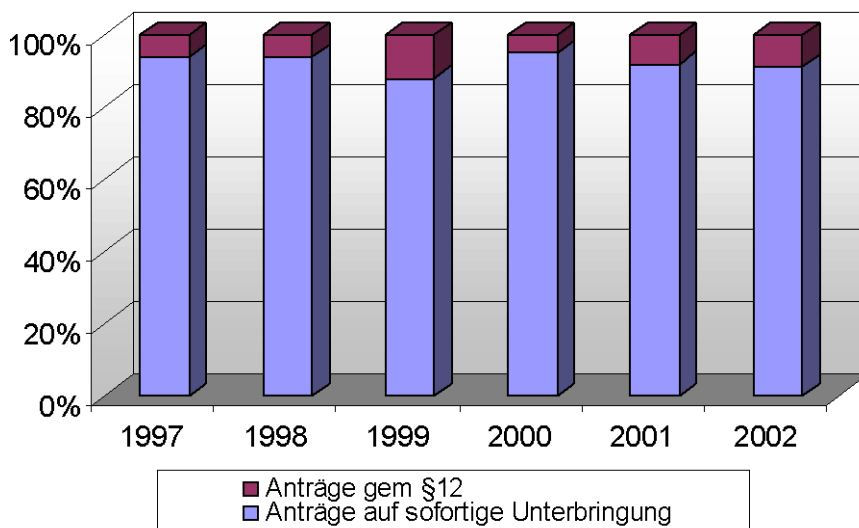
Das PsychKG NRW regelt in den Paragraphen 10 bis 26 die Unterbringung psychisch Kranker. Da die zwangsweise Unterbringung eines psychisch Kranken eine freiheitsentziehende Maßnahme ist, muss über die Zulässigkeit und Fortdauer einer solchen Maßnahme entsprechend Art. 104 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes ein Richter entscheiden.

Ist allerdings bei Gefahr im Verzug eine sofortige Unterbringung notwendig, kann nach § 14 Abs. 1 PsychKG NRW die örtliche Ordnungsbehörde ohne vorherige richterliche Anordnung eine solche Unterbringung vornehmen. Die Voraussetzungen dafür sollen sicherstellen, dass der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gerechtfertigt ist. So muss ein ärztliches Zeugnis über einen entsprechenden Befund vorliegen, das nicht älter als vom Vortage der geplanten Unterbringung ist (§ 14 Abs. 1 PsychKG NRW). In jedem Fall muss die örtliche Ordnungsbehörde unverzüglich einen Antrag auf Unterbringung beim Amtsgericht stellen (§ 14 Abs. 2 Satz 1 PsychKG), das die Unterbringung und deren sofortige Wirksamkeit bis zum Ablauf des folgenden Tages anordnen muss (§ 14 Abs, 2 S. 3). Eine fachliche Einschätzung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst ist nur dann erforderlich, wenn die örtliche Ordnungsbehörde von der Einschätzung des begutachtenden Arztes abweichen will.



Im Jahr 2002 wurden durchschnittlich 91% der Unterbringungen in NRW als sofortige Unterbringungen auf der Grundlage des § 14 PsychKG NRW durchgeführt. In 22% der Kommunen wurden sogar ausschließlich sofortige Unterbringungen praktiziert. Die Rate der sofortigen Unterbringungen blieb im untersuchten Zeitraum auf einem hohen Niveau relativ konstant.

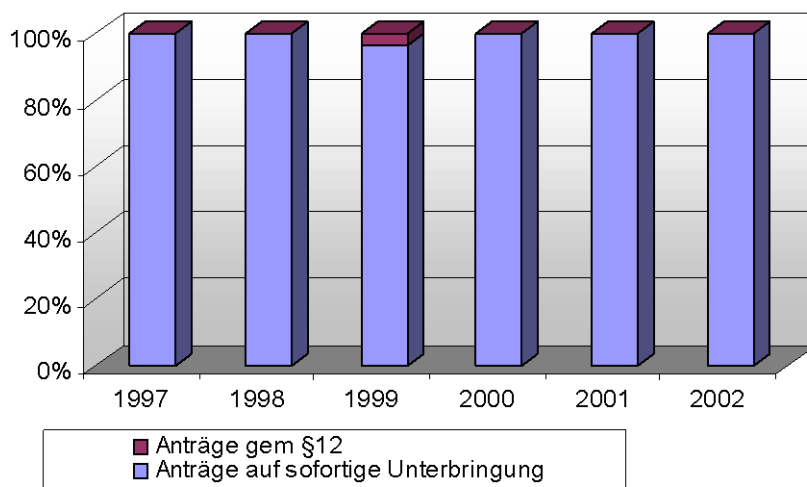
Nordrhein-Westfalen:



Prozentuale Anteile der sofortigen Unterbringungen (auf der Grundlage des § 14 PsychKG NRW) an den landesrechtlichen Unterbringungen in NRW in den Jahren 1997 bis 2002

In Wuppertal finden sich ähnliche Ergebnisse. Hier wurden im Jahr 2002 100,0% aller Unterbringungen nach § 14 PsychKG NRW veranlasst.

Stadt Wuppertal:



Prozentuale Anteile der sofortigen Unterbringungen (auf der Grundlage des § 14 PsychKG NRW) an den landesrechtlichen Unterbringungen in den Jahren 1997 bis 2002

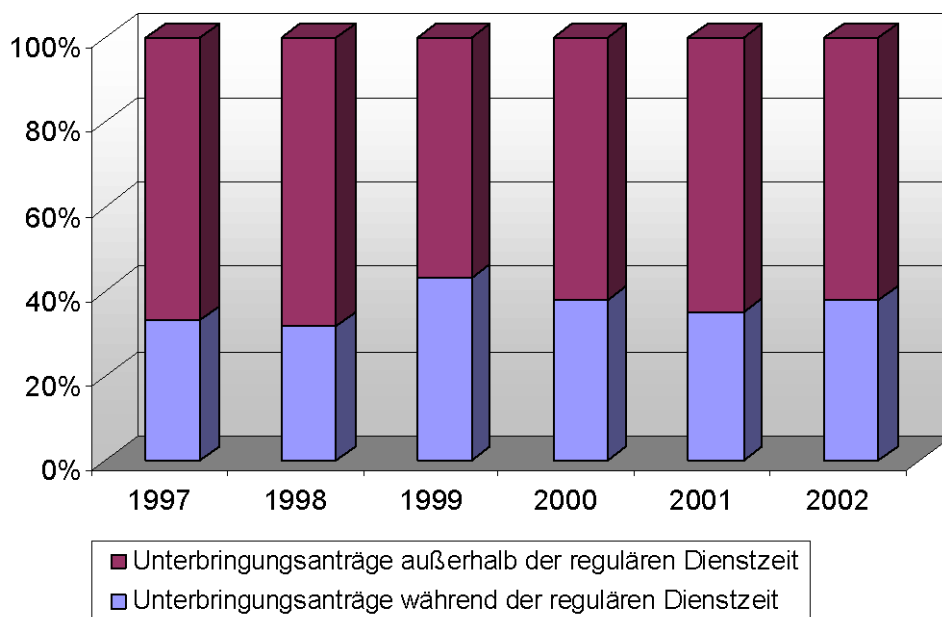
Unterbringungsanträge außerhalb der regulären Dienstzeiten

Auch im Jahr 2002 war das Verfahren der sofortigen Unterbringung nach § 14 PsychKG NRW der Regelfall. Grund für das Vorliegen einer Gefährdung, die keinen Aufschub zulässt (Gefahr in Verzug), ist zum Beispiel ein Suizidversuch.

Aus dem Umstand, dass die Unterbringung außerhalb regulärer Dienstzeiten erfolgt, ergibt sich möglicherweise ein Nachteil für die Betroffenen. Zu diesen Zeiten sind nicht immer Personen am Verfahren beteiligt, die ausreichend erfahren sind. So treffen möglicherweise Mitarbeiter der Ordnungsbehörden auf Ärzte des kassenärztlichen Notfalldienstes, die über keine speziellen psychiatrischen Fachkenntnisse verfügen. Umgekehrt haben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes der Ordnungsbehörden Verwaltungskräfte über die Unterbringung zu entscheiden, die bisher wenig Erfahrung mit dem Unterbringungsverfahren hatten.

Insofern ist die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Unterbringung erfolgt, von Bedeutung bei der Bewertung der Unterbringungspraxis.

Nordrhein-Westfalen:



Unterbringungsanträge auf der Grundlage des PsychKG NRW während und außerhalb der regulären Dienstzeiten der beteiligten Ordnungsämter in NRW in den Jahren 1997 bis 2002

Innerhalb des für 2002 errechneten Landesdurchschnitts von 63% für kommunale Quoten der Unterbringungen, die außerhalb der regulären Dienstzeiten veranlasst wurden, zeigen sich starke regionale Differenzen. Während in nur einer Kommune 13% der Patienten nachts oder an Wochenenden untergebracht wurden, erfolgten in 30% der Kreise bzw. kreisfreien Städte zwischen 40% und 60% aller Unterbringungen außerhalb der regulären Dienstzeit. Allerdings lag auch 2002 wieder die überwiegende Zahl der Kommunen (66%) bei einer Quote von 60% bis 80% Einweisungen, die außerhalb der regulären Dienstzeiten unter Zwang in eine Psychiatrie eingewiesen wurden.

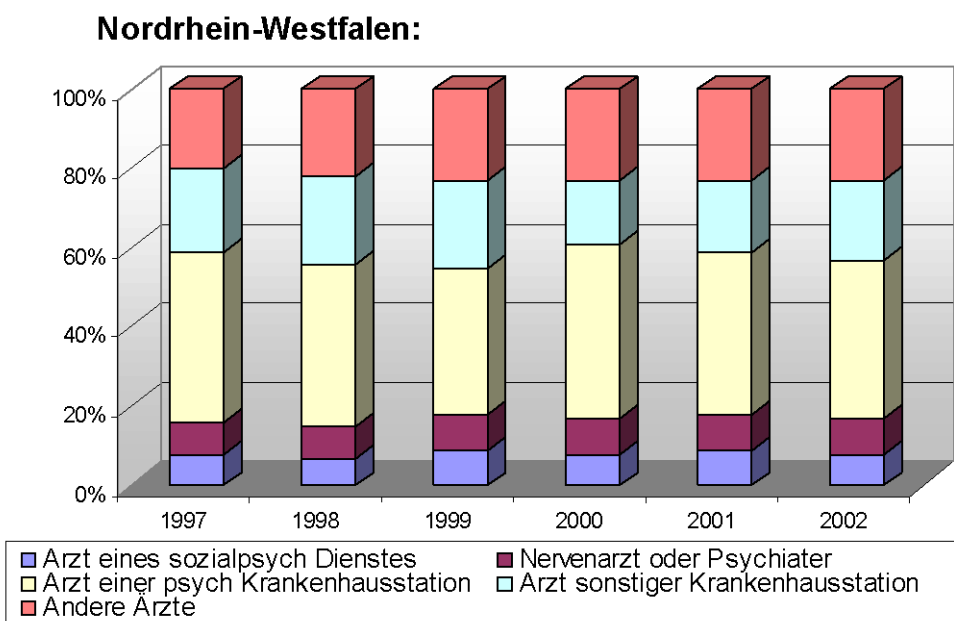
In Wuppertal liegen im Jahr 2002 keine Daten zu Unterbringungen abends bzw. nachts oder an Wochenenden vor.

Ausstellung der ärztlichen Zeugnisse

Dem Antrag auf Unterbringung nach § 14 PsychKG NRW ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen, das „grundsätzlich von Ärzten auszustellen (ist), die im Gebiet der Psychiatrie und Psychotherapie weitergebildet oder auf dem Gebiet der Psychiatrie erfahren sind“ (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 2 PsychKG NRW). Als „auf dem Gebiet der Psychiatrie erfahren“ gelten sowohl Ärzte, die im Rahmen ihrer ärztlichen Tätigkeit psychische und Suchterkrankungen behandeln und entsprechende Leistungen abrechnen können, als auch Ärzte, die im Rahmen von Weiterbildungen entsprechende Erfahrungen erworben haben.

Nur in Situationen, in denen trotz Bemühungen kein in dieser Weise qualifizierter Arzt erreicht werden kann und Gefahr im Verzug besteht, kann das Zeugnis jeden Arztes Verwendung finden.

Ob und in welchem Maße diese Anforderungen erfüllt werden, kann letztlich aufgrund der vorliegenden Daten nicht erfasst werden. Es ist aber möglich zu differenzieren, wie hoch der Anteil bestimmter Ärzteguppen an der Erstellung der ärztlichen Zeugnisse ist. Dabei wurde nicht nach Unterbringungen gemäß § 12 und Unterbringungen gemäß § 14 differenziert. In der folgenden Abbildung wird die Herkunft der maßgeblichen ärztlichen Zeugnisse, die im Unterbringungsverfahren eingebracht wurden, im Vergleich der Jahre 1997-2002 dargestellt.



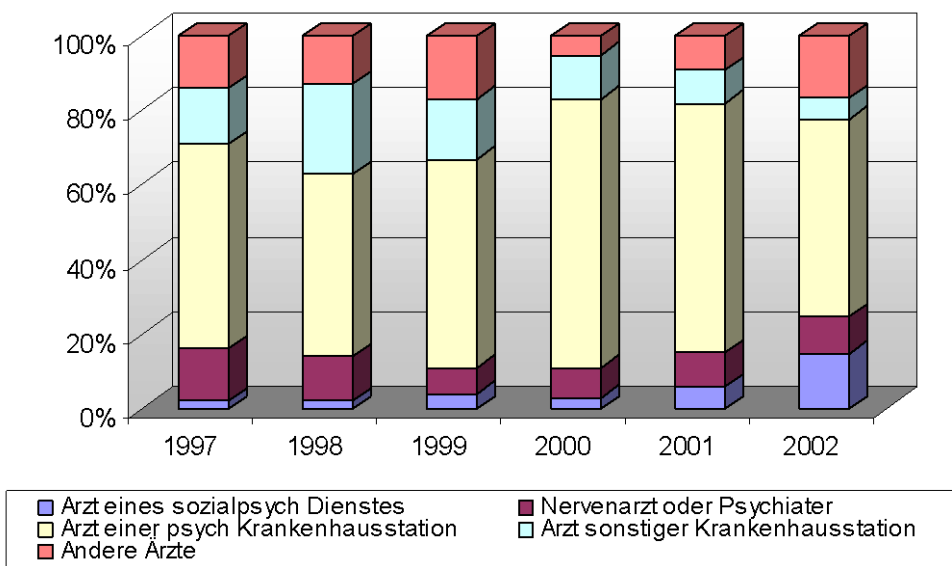
Prozentualer Anteil verschiedener Arztgruppen bei der Erstellung ärztlicher Zeugnisse für die Unterbringung psychisch Kranker auf der Grundlage des PsychKG NRW in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1997 bis 2002

Es zeigen sich in den untersuchten Jahren keine wesentlichen Schwankungen des Anteils der verschiedenen Arztgruppen, die bei der Unterbringung psychisch Kranker beteiligt waren. Am häufigsten wurden die maßgeblichen ärztlichen Zeugnisse durch die aufnehmenden Ärzte der psychiatrischen Krankenhäuser und Fachabteilungen erstellt. Psychiatrische Fachärzte der Sozialpsychiatrischen Dienste und niedergelassene Nervenärzte waren insgesamt seltener beteiligt als ambulant tätige Ärzte anderer Fachrichtungen oder Ärzte anderer Fachrichtungen in Krankenhäusern.

Allerdings finden sich auch hier große regionale Unterschiede. Durch niedergelassene Nervenärzte bzw. Psychiater wurden beispielsweise in den Kommunen in NRW zwischen 1% und 40% der ärztlichen Zeugnisse nach § 14 PsychKG NRW ausgestellt.

In Wuppertal sieht die Verteilung der am Unterbringungsverfahren beteiligten Arztgruppen folgendermaßen aus:

Stadt Wuppertal:



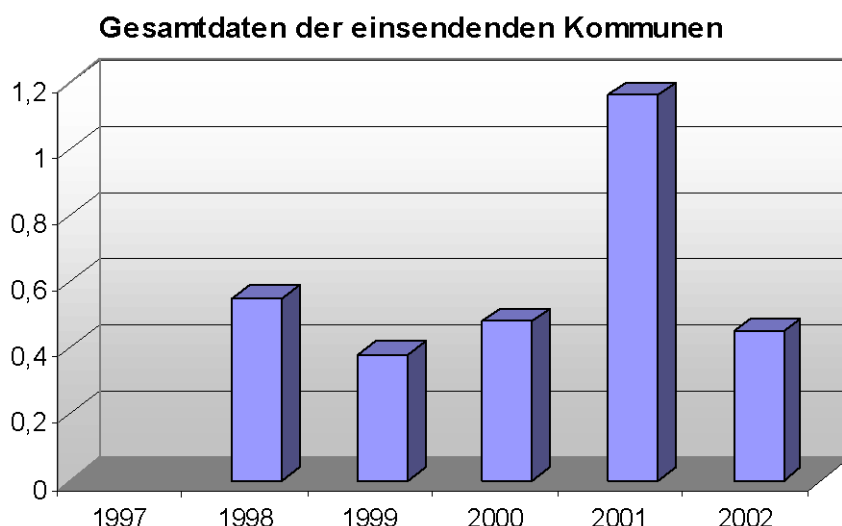
Im Jahr 2002 wurden hier 52,88% der ärztlichen Zeugnisse durch einen Arzt des aufnehmenden psychiatrischen Krankenhauses erbracht. Niedergelassene Nervenärzte bzw. Psychiater stellten nur 10,02% der ärztlichen Zeugnisse im Rahmen der Unterbringungsverfahren nach § 14 PsychKG NRW aus. Ärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes waren in 14,71% der Fälle beteiligt, Ärzte anderer Fachrichtungen zu 16,63% .

2. Unterbringungen gemäß Betreuungsrecht (BtR)

Im Vergleich zu den Vorjahren war 2002 eine erfreuliche Steigerung der gemeldeten Daten zum Betreuungsrecht zu beobachten. Während 2001 nur 17 der befragten 54 Kommunen ihre Daten über die Unterbringungen nach BtR mitgeteilt haben, konnte das Iögd 2002 die Daten von 29 Kreisen und kreisfreien Städten vollständig und von 4 weiteren Gebietskörperschaften annähernd komplett auswerten. 9 Kommunen meldeten, dass die abgefragten Daten bei den Betreuungsstellen nicht oder nicht vollständig erhoben würden. Allerdings sind diese Daten zur Beurteilung der Entwicklung auf Landesebene immer noch nicht aussagefähig. Hier gilt es gemeinsam mit den Kommunen bzw. Betreuungsstellen nach Wegen zu suchen, um den Datensatz weiter zu vervollständigen.

In der nachstehenden Grafik sind die Unterbringungsraten der Kommunen zusammengefasst, die die Zahlen zum Betreuungsrecht übermittelt haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier Daten unterschiedlicher Einsender, aber auch unterschiedliche Datenmengen (Anzahl der einsendenden Kommunen, aber auch innerhalb dieser zum Teil unvollständige Rückmeldungen) zur Verfügung standen.

Die kontinuierliche und vollständige Datenlieferung wäre hier wie beim PsychKG eine elementare Voraussetzung für Aussagen, die auch im Rahmen einer handlungsorientierten Gesundheitsberichterstattung Verwendung finden könnten. Um zu vollständigen Datenlieferungen zu motivieren, werden die Daten zum BtR trotz der beschriebenen Unzulänglichkeiten und der damit einhergehenden mangelhaften Aussagekraft auch in diesem Jahr wieder veröffentlicht.



Quoten der betreuungsrechtlichen Unterbringungen in den Gebietskörperschaften in NRW, die Daten zur Verfügung gestellt haben, in den Jahren 1998 bis 2002 (Betreuungsrechtliche Unterbringungen pro 1000 Einwohner)

In Wuppertal liegen zu den Unterbringungen gemäß BtR bis zum Jahr 2002 keine Daten vor.

Hieraus lassen sich noch keine weiteren Schlussfolgerungen ableiten. Für aussagefähige Schlussfolgerungen ist die vollständige Datenlieferung aus weiteren Jahrgängen erforderlich..



3. *Ausblick*

Die Datenerhebung des Jahres 2002 bestätigt die Ergebnisse der Vorjahre. Beim Vergleich der Daten seit 1997 ist festzustellen, dass die Zahl der nordrhein-westfälischen Unterbringungen nach PsychKG während dieses Zeitraumes nicht weiter angestiegen, sondern insgesamt auf hohem Niveau konstant geblieben ist. Aus diesem Grund ist es auch künftig notwendig, die fachliche Diskussion über die Unterbringungspraxis sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene fortzusetzen.

Der vorliegende Bericht soll den Ordnungsbehörden und allen anderen am Unterbringungsgeschehen beteiligten Institutionen und Personen zunächst eine Rückmeldung über die Situation in ihrer Kommune geben. Er soll die Informationsbasis darstellen für gesundheitspolitische Diskussionen, Entscheidungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Versorgungssystems.

Der Abschlussbericht des von der Universität-Gesamthochschule Siegen durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Kommunale Gesundheitsberichterstattung über psychiatrische Unterbringungen und Möglichkeiten der Nutzung im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Qualitätsmanagements“ liegt inzwischen vor. Er soll im Laufe des Jahres 2005 im projektbegleitenden Beirat diskutiert und dann veröffentlicht werden. Über die Publikation der Ergebnisse und weitere daraus resultierende Schritte wird das lögd informieren.

Es ist vorgesehen, aus den Erkenntnissen des Forschungsprojektes der Universität-Gesamthochschule Siegen, eine Planungshilfe zu veröffentlichen. Diese Planungshilfe soll dazu beitragen, das Thema auf kommunaler Ebene wie z.B. in den kommunalen Gesundheitskonferenzen stärker zu diskutieren und die Gesundheitsberichterstattung auf diesem Gebiet zu unterstützen. Die Herausgabe der Planungshilfe soll durch einen Workshop des lögd begleitet werden.

Zum Schluss noch eine Bitte: Rückmeldungen zu diesem Bericht sind gewünscht und für die weitere Fortschreibung unbedingt erforderlich. Ebenso sind weitere Anregungen und Hinweise aus der Praxis, wie das lögd die Berichterstattung und das Qualitätsmanagement zur Unterbringungspraxis in NRW weiter unterstützen kann, wichtig und willkommen.

4. Gesamtdaten

Stadt Wuppertal

2002

Reg.Bez.: Düsseldorf


Ordnungsämter: 1

Betreuungsstellen: 3

Einwohner: 363522

Die statistischen Ergebnisse und der jeweilige Vergleich mit dem Landesdurchschnitt:

	Stadt Wuppertal	NRW (Daten aus 51 Kommunen)
1. Psychisch-Kranken-Gesetz und Betreuungsrecht		
Alle Unterbringungen (PsychKG und BtR) im Laufe des Jahres 2002:	--	-
Quote aller Unterbringungen je 1000 Einwohner:	--	1,48
2. Psychisch-Kranken-Gesetz-Unterbringungspraxis		
Alle Unterbringungen nach PsychKG:	435	-
Quote der PsychKG-Unterbringungen je 1000 Einwohner:	1,20	1,12
Anteil der Unterbringungen außerhalb der Gebietskörperschaft:	9,66%	22,47%
Anteil der sofortigen Unterbringungen nach § 14 PsychKG NRW:	100,0%	91,55%
Anteil der Unterbringungen durch die Rufbereitschaft der Behörde:	--%	61,15%
Anteil der Personen ab 60 Jahre an allen untergebrachten:	30,80%	25,93%
Anteil der Frauen an den nach PsychKG untergebrachten Personen:	49,66%	40,99%
Anteil der Suchtkranken an den nach PsychKG untergebrachten Personen:	24,09%	21,96%
Anteil der PsychKG-Unterbringungen durch		
• niedergelassene Nervenärzte:	10,02%	9,71%
• Sozialpsychiatrische Dienste:	14,71%	8,36%
• Ärzte einer psychiatrischen Klinik/Abteilung:	52,88%	40,93%
• Krankenhausärzte (aller Fachgebiete) insgesamt:	58,64%	59,55%
• Sonstige niedergelassene Ärzte:	16,63%	23,25%



	Stadt Wuppertal	NRW (Daten aus 29 Kommunen)
3. Betreuungsrechtliche Unterbringungspraxis		
Alle rechtlich betreuten Personen:	--	-
Quote rechtlich betreuter Personen je 1000 Einwohner:	--	10,84
Alle betreuungsrechtlichen Unterbringungen im Jahr 2002:	--	-
Quote der Unterbringungen nach BtR je 1000 Einwohner:	--	0,63
Quote der unterbringungsähnlichen Maßnahmen je 1000 Einwohner:	--	0,89
Unterbringungen ohne Betreuerbeteiligung nach § 1846 BGB:	--	10,21
Anteil der Eilverfahren an den BtR-Unterbringungen:	--%	54,38%
Quote aller Vorführungen je 1000 Einwohner:	--	0,05
Quote aller Zuführungshilfen je 1000 Einwohner:	--	0,06
Anteil der Frauen an den Unterbringungen nach BtR:	--%	48,98%
Anteil der Personen unter 25 Jahre an den Unterbringungen nach BtR:	--%	9,10%
Anteil der Personen ab 60 Jahre an den Unterbringungen nach BtR:	--%	45,15%
Anteil der Personen,		
• die während eines Heimaufenthaltes untergebracht wurden:	--%	25,65%
• die während eines Klinikaufenthaltes untergebracht wurden:	--%	13,10%

